

**Landtag Schleswig-Holstein**  
Bildungsausschuss

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/269**

Fon: +49 (0)4 61 – 8 05 – 21 33  
Fax: +49 (0)4 61 – 8 05 – 21 34  
e-mail: asta@uni-flensburg.de  
web: www.uni-flensburg.de/asta

Vorstand des **ASTA**:

Hannah Thierau (Vorsitzende)  
Marc Paysen (Finanzvorstand)

28.01.2010

## Stellungnahme zur Mitbestimmung von Studierenden

Wir, die studentischen VertreterInnen der Universität Flensburg, begrüßen die Anträge der beiden Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke und nutzen hiermit die Möglichkeit zu einer Stellungnahme, da das Einbeziehen unserer Meinung in unserem Sinne liegt.

### Anmerkungen zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Zu Punkt 4: Eine ausreichend finanzielle Ausstattung des AStAs würde eine Erhöhung des Studierendenbeitrages zur Folge haben, da sich dieser hierüber finanziert.

Ein Beitrag um die Studierenden, die sich in studentischen Gremien engagieren, zu entlasten, sollte von Seiten der Dozierenden durch das Entschuldigen in den Seminaren und Vorlesungen während der ehrenamtlichen Tätigkeit geleistet werden.

Zurzeit handhaben die Dozierenden es so, als ob es in Ihrem Ermessen läge dies zu tun. Unserer Auffassung nach widerspricht dies jedoch § 14 (5) Hochschulgesetz Schleswig-Holstein. Durch die Ermessensentscheidung entsteht den ehrenamtlich tätigen Studierenden bei Ausübung ihres Ehrenamts ein Nachteil.

### Anmerkungen zum Antrag der Fraktion Die Linke

- Zu Punkt 3: Eine ausreichend finanzielle Ausstattung des AStAs würde eine Erhöhung des Studierendenbeitrages zur Folge haben, da sich dieser hierüber finanziert.
- Zu Punkt 4: Mögliche Nachverhandlungen zu den Zielvereinbarungen, würden wir, die studentischen VertreterInnen der Universität Flensburg, nur unter der Bedingung einer studentischen Beteiligung als sinnvoll ansehen.
- Statt einer Wiedereinführung der Studiengänge Magister und Diplom, sollte vielmehr das Augenmerk darauf liegen die „neuen“ Studiengänge Bachelor und Master zu überarbeiten.
- Wir halten es für sinnvoll den vorhandenen Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft in seiner Struktur bestehen zu lassen, bis die Versuchsblase BA-/MA- zu einem sinnvollen Abschluss geführt ist. Wir sehen die Universität Flensburg strukturell nicht in der Lage einen weiteren Studiengang in etwas anderes als ein Verwaltungschaos zu führen.

### Anmerkungen zu den Fragen des Bildungsausschusses

1. Reichen die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Mitbestimmung von Studierenden aus Sicht der Studierendenvertretungen im Hochschulgesetz aus? In diesem Zusammenhang wird um Stellungnahme zu den Gremien Hochschulrat (§19 Hochschulgesetz), Universitätsrat (§20 Hochschulgesetz) und Senat (§21 Hochschulgesetz) gebeten. Insbesondere deren

Zusammensetzung und Kompetenzverteilung. Gibt es konkrete Vorschläge zur Verbesserung der gesetzlichen Mitbestimmung von Studierenden?

- Demokratie aus dem Griechischen übersetzt bedeutet „Herrschaft des Volkes“. Übertragen auf die Hochschulen wären die Studierenden der größte „Volksanteil“. Sie haben jedoch mit 17% Stimmanteil im Hochschulsenat am wenigsten mitzubestimmen (Stimmanteil ProfessorInnen: 58%). Hier kann also nicht von einer demokratischen Mitbestimmung im Sinne der Herrschaft des Volkes gesprochen werden und somit ist an den Hochschulen im Umkehrschluss auch keine Demokratie im eigentlichen Sinne vorhanden.
  - Da die Universität Flensburg vor allem LehramtsstudentInnen des Landes Schleswig Holstein ausbildet und diese in ihrem späteren Beruf den Auftrag haben die SchülerInnen im Sinne der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu mündigen BürgerInnen zu erziehen, ist es unumgänglich, dass die Studierenden dieser Universität das Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung als real existierend und fest im Hochschulalltag verankert erleben.
  - Nach Himmelmann muss „Demokratie (...) gelernt werden, um gelebt werden zu können und sie muss gelebt werden, um gelernt werden zu können.“
  - Wie bereits zum Bundesweiten Bildungsstreik 2009 erwähnt, ist eine unserer elementaren Forderungen die Demokratisierung des Bildungssystems. Wir fordern auch weiterhin:
    - Eine geförderte (nicht bloß formale) und auf Viertelparität der Hochschulmitglieder basierende Mitbestimmung an den Hochschulen;
    - Eine Mitbestimmung der Betroffenen an „Runden Tischen“ und unter Nutzung der neuesten IT-Strukturen, in die alle privaten Haushalte eingebunden werden können. Ein flächendeckender kostengünstiger (besser kostenloser) Internetzugang im Einzugsgebiet der Universität Flensburg ist dafür Voraussetzung.
2. Wurden die Studierendenvertretungen bei den Umsetzungen der aktuellen Reformen in Landesrecht und an den Hochschulen ausreichend einbezogen?
- Die StudierendenvertreterInnen waren an den Reformen im Landesrecht beteiligt. Ihre Stellungnahmen und Warnungen wurden jedoch ignoriert.
3. Wie gut sind die Rahmenbedingungen für studentische Vertretungsarbeit? Wird das Engagement von Studierendenvertretungen ausreichend im Studienverlauf berücksichtigt? Gibt es aus Studierendensicht konkrete Verbesserungsvorschläge?
- Für die Arbeit in den studentischen Gremien bedarf es auf Grund der schlechten Rahmenbedingungen großen Idealismus.
  - Durch die hohen Anforderungen und die vielen Leistungsnachweise der Studiengänge Bachelor und Master fürs Lehramt ist zu wenig Zeit vorhanden, sich für die Vertretung studentischer Interessen einzusetzen. Sitzungen studentischer Gremien können häufig nicht stattfinden, da die Studierenden neben einem vollen Stundenplan, aufgrund der Anwesenheitspflicht und der Notwendigkeit der selbstständigen Studienfinanzierung durch Lohn Tätigkeiten keine Termine finden, an denen sie sich koordinieren können.
  - Die ehrenamtliche Tätigkeit wird von vielen Dozierenden nicht als Entschuldigung anerkannt, woraufhin die engagierten Studierenden mit dem Eintrag von Fehltagen rechnen müssen (Teilweise dürfen Studierende pro Semester in Seminaren und Vorlesungen nur zweimal fehlen, dies wird per Datenerfassung in Anwesenheitslisten kontrolliert).
  - Diese herrschenden Bedingungen schrecken, sich für die studentische Beteiligung interessierende Studierende ab.
  - Eine Überarbeitung der derzeitigen Bedingungen (z.B. Senkung der Anzahl der Prüfungen zugunsten Ihrer Qualität) der Studiengänge Bachelor und Master sind daher unumgänglich, wenn die Qualität der studentischen Vertretungsarbeit erhalten bleiben und das Ehrenamt wertgeschätzt werden soll. Hierfür sind eine bessere Studierbarkeit und die bessere Prüfbarkeit der Bachelor- und Masterstudiengänge erforderlich.
  - Ebenso ist es wichtig, sich für eine Abschaffung der Anwesenheitspflicht stark zu machen.

Mit freundlichen Grüßen,

Hannah Thierau  
Vorsitzende

Annina Meinlschmidt  
Referat für Hochschulpolitik